

Allgemeine Teilnahmebedingungen für den Deutschen Musikwettbewerb

Stand: September 2026

I. Veranstalter und Zweck

Veranstalter des Deutschen Musikwettbewerbs (DMW) ist die Deutscher Musikrat gGmbH. Der DMW ist ein nationaler Wettbewerb zur Förderung des professionellen musikalischen Nachwuchses in Deutschland.

Diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen regeln die wiederkehrenden Voraussetzungen und den allgemeinen Ablauf der Teilnahme. Einzelheiten des jeweiligen Wettbewerbsjahres ergeben sich aus der jährlichen Ausschreibung.

II. Verhältnis zur jährlichen Ausschreibung

Die für das jeweilige Wettbewerbsjahr veröffentlichte Ausschreibung ist Bestandteil der Teilnahmebedingungen. Sie bestimmt insbesondere die ausgeschriebenen Kategorien, Termine, Orte, Altersgrenzen und Stichtage, Anmeldefristen, Gebühren, einzureichenden Unterlagen, Wettbewerbsrunden, Wertungsdauern, Video- und Technikvorgaben, Repertoireanforderungen, Preise und Fördermaßnahmen.

Bei Widersprüchen gehen die spezielleren Bestimmungen der jährlichen Ausschreibung diesen Allgemeinen Teilnahmebedingungen vor. Änderungen der jährlichen Ausschreibung werden in geeigneter Weise bekannt gegeben. Teilnehmende sind verpflichtet, sich bis zum Ende des Wettbewerbs regelmäßig über veröffentlichte Änderungen zu informieren.

III. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Musiker:innen mit begonnener oder abgeschlossener professioneller Musikausbildung, sofern sie die in der jährlichen Ausschreibung festgelegten persönlichen und kategoriespezifischen Voraussetzungen erfüllen.

Musiker:innen mit deutscher Staatsangehörigkeit können nach Maßgabe der jährlichen Ausschreibung teilnehmen. Musiker:innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit können zugelassen werden, wenn sie die dort bestimmten Voraussetzungen hinsichtlich Wohnsitz, Studium oder sonstiger persönlicher Bindungen an Deutschland erfüllen und den geforderten Ausnahmeantrag mit Nachweisen fristgerecht einreichen.

Für Ensembles müssen alle Mitglieder die jeweils einschlägigen Voraussetzungen erfüllen, soweit die jährliche Ausschreibung nichts Abweichendes bestimmt. Altersgrenzen, Durchschnittsalter und maßgebliche Stichtage werden ausschließlich in der jährlichen Ausschreibung festgelegt.

IV. Erneute und mehrfache Teilnahme

Ehemalige Preisträger:innen oder Preisträgerensembles können erneut nur in einer anderen Kategorie teilnehmen.

Eine gleichzeitige Teilnahme in mehreren Kategorien, in mehreren Ensembles oder zusätzlich als Instrumentalpartner:in bedarf eines gesonderten Antrags und der vorherigen Zustimmung des DMW. Ein Anspruch auf Zustimmung besteht nicht.

V. Anmeldung und Zustandekommen der Teilnahme

Die Anmeldung erfolgt innerhalb der veröffentlichten Frist über das vorgesehene Online-Verfahren. Sie ist erst vollständig, wenn alle in der jährlichen Ausschreibung verlangten Angaben und Unterlagen fristgerecht eingegangen sind und die Teilnahmegebühr fristgerecht entrichtet wurde.

Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmenden diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen, die jährliche Ausschreibung sowie die für die Durchführung bekannt gegebenen organisatorischen Vorgaben an. Bei Ensembles gilt dies für jedes Ensemblemitglied.

Alle Angaben müssen vollständig und wahrheitsgemäß sein. Der DMW kann geeignete Nachweise verlangen. Fehlende, verspätete oder unzutreffende Angaben können zur Nichtzulassung oder zum Ausschluss führen.

VI. Teilnahmegebühr, Kosten und Begleitpersonen

Höhe, Fälligkeit und Zahlungsweise einer Teilnahmegebühr ergeben sich aus der jährlichen Ausschreibung. Begleiter:innen, die nicht selbst als Teilnehmende angemeldet sind, gelten nicht als Teilnehmende und zahlen keine Teilnahmegebühr, sofern die Ausschreibung nichts anderes bestimmt.

Sämtliche durch Anmeldung und Teilnahme entstehenden Kosten tragen die Teilnehmenden selbst. Dies gilt insbesondere für Reise, Unterkunft, Verpflegung, Visa, Versicherungen, Instrumententransport, Begleitung, Noten und Aufnahmetechnik.

Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr erfolgt nur bei Nichtzulassung durch den DMW. Die Gründe für die Ablehnung ergeben sich aus den Teilnahme-

bedingungen und der jährlichen Ausschreibung. Die Rückerstattung erfolgt zeitnah nach Angabe der Kontoverbindung ausschließlich auf ein Bankkonto.

VII. Repertoire und künstlerische Verantwortung

Das eingereichte Wettbewerbsrepertoire ist verbindlich. Änderungen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des DMW zulässig. Anfragen zu Änderungen sind schriftlich an das Büro des DMW zu richten.

Die Teilnehmenden tragen die Verantwortung für die vollständige und korrekte Bezeichnung der Werke, Fassungen, Bearbeitungen, Mitwirkenden, Instrumentierungen und Spieldauern sowie für die Einhaltung aller Repertoirevorgaben. Die Angaben werden vorab inhaltlich nicht geprüft.

Werke oder Werkteile dürfen nicht in mehreren Wettbewerbsrunden wiederholt werden.

Unzutreffende Angaben oder Verstöße gegen Repertoirevorgaben können zur Disqualifikation führen.

VIII. Wettbewerbsrunden und Aufzeichnungen

Anzahl, Form, Öffentlichkeit und Dauer der Wettbewerbsrunden sowie die Auswahl der vorzutragenden Werke oder Ausschnitte ergeben sich aus der jährlichen Ausschreibung. Die von der Jury aus dem eingereichten Repertoire getroffene Auswahl ist verbindlich.

Für digitale Runden gelten die jährlich veröffentlichten Vorgaben zu Aufnahme, Bild, Ton, Schnitt, Dateiformat, Plattform, Benennung und Einreichung. Verstöße können zur Nichtwertung oder zum Ausschluss führen.

Solokategorien werden in der Regel in vier, Ensemblekategorien in drei Runden ausgetragen. In beiden Fällen ist die erste Runde digital ausgetragen. Die dritte Runde ist in der Regel eine Carte blanche.

IX. Anwesenheit und Mitwirkungspflichten

Teilnehmende müssen während der ihnen mitgeteilten Zeiträume für Wertungen, Proben, Besprechungen, Preisverleihungen und sonstige Pflichttermine zur Verfügung stehen. Mit kurzfristigen Änderungen des Zeitplans ist zu rechnen.

Stipendiat:innen und Preisträger:innen sind verpflichtet, an den in der jährlichen Ausschreibung bezeichneten Preisverleihungen und Abschlussveranstaltungen teilzunehmen und im zumutbaren Umfang mitzuwirken. Verhinderungen sind unverzüglich mitzuteilen und nachzuweisen.

X. Instrumente, Technik und Sicherheit

Instrumente und sonstige Ausrüstung sind grundsätzlich selbst mitzubringen. Abweichungen, insbesondere für Tasteninstrumente oder bereitgestellte Technik, werden jährlich bekannt gegeben.

Präparierungen, besondere Instrumente, Elektronik, Umbauten und technische Anforderungen sind vollständig und fristgerecht anzugeben. Ihre Umsetzung steht unter dem Vorbehalt der technischen, räumlichen, zeitlichen und sicherheitsbezogenen Möglichkeiten des DMW.

XI. Jury, Beirat und Entscheidungen

Die Bewertung obliegt den berufenen Jurys. Über organisatorische Grundsatzfragen, Ausnahmen und weitere ihm zugewiesene Angelegenheiten entscheidet der Beirat oder die vom DMW bestimmte zuständige Stelle.

In begründeten Einzelfällen können auf rechtzeitig gestellten Antrag Ausnahmen zugelassen werden. Ein Anspruch hierauf besteht nicht.

Juryentscheidungen sind im Rahmen des Wettbewerbs endgültig und unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

XII. Ausschluss und Rücktritt

Teilnehmende können insbesondere ausgeschlossen werden, wenn sie Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllen, gegen die Ausschreibung verstoßen, falsche oder unvollständige Angaben machen, Fristen oder verbindliche Vorgaben verletzen, unzulässige Bearbeitungen an digitalen Beiträgen vornehmen, den ordnungsgemäßen Ablauf erheblich beeinträchtigen oder gegen Rechte Dritter verstoßen.

Ein Rücktritt ist dem DMW unverzüglich in Textform mitzuteilen. Bei einem Rücktritt durch die Teilnehmenden wird die Teilnahmegebühr nicht erstattet.

VIII. Absage, Änderung und höhere Gewalt

Der DMW kann einzelne Kategorien absagen, wenn sich nicht genügend geeignete Teilnehmende angemeldet haben. Er kann Termine, Orte, Formate und Abläufe aus wichtigem Grund ändern oder den Wettbewerb ganz oder teilweise absagen, insbesondere bei höherer Gewalt, behördlichen Vorgaben, Sicherheitsrisiken oder sonstigen Umständen, die eine ordnungsgemäße Durchführung wesentlich erschweren.

Der DMW informiert die Betroffenen so früh wie möglich. Ansprüche auf Ersatz eigener Aufwendungen bestehen nicht. Die Erstattung von Teilnahmegebühren wird bei Absage des Wettbewerbs oder bei Absage einer Kategorie gesondert geregelt und mit den betroffenen kommuniziert.

XIV. Preise und Fördermaßnahmen

Preise, Stipendien, Sonderpreise und Fördermaßnahmen werden in der jeweiligen jährlichen Ausschreibung beschrieben. Ihre Vergabe und Durchführung stehen unter dem Vorbehalt der finanziellen, organisatorischen und sonstigen Rahmenbedingungen des jeweiligen Wettbewerbsjahres. Art, Umfang und Anzahl können variieren. Ein Anspruch auf die Vergabe oder Durchführung einer bestimmten Leistung besteht nicht.

Für Fördermaßnahmen können zusätzliche Voraussetzungen gelten, insbesondere ein fester Wohnsitz in Deutschland, Verfügbarkeit, Mitwirkungspflichten und unmittelbare Kommunikation zwischen DMW und Künstler:innen in deutscher Sprache. Einzelheiten werden gesondert mitgeteilt.

XV. Persönlichkeitsrechte, Urheberrechte und Datenschutz

Teilnehmende sichern zu, dass sie über die erforderlichen Rechte an den eingereichten Unterlagen, Texten, Fotos, Aufnahmen, Bearbeitungen und sonstigen Inhalten verfügen und Rechte Dritter beachten. Erforderliche Urheber-, Leistungsschutz-, Persönlichkeits- und Nutzungsrechte sind vor Einreichung durch die Teilnehmenden zu klären.

Personenbezogene Daten werden nach Maßgabe der Datenschutzinformation verarbeitet. Diese informiert insbesondere über Verantwortliche, Zwecke, Rechtsgrundlagen, Empfänger:innen, Speicherdauer und Betroffenenrechte.

XVI. Kommunikation und Erreichbarkeit

Die Kommunikation erfolgt direkt zwischen dem DMW und den Teilnehmenden beziehungsweise Künstler:innen und in deutscher Sprache. Teilnehmende müssen aktuelle Kontaktdaten angeben und Mitteilungen des DMW regelmäßig abrufen. Agenturen werden, insbesondere bei Fördermaßnahmen, nicht einbezogen

XVII. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten in der bei Beginn des jeweiligen Anmeldezeitraums veröffentlichten Fassung zusammen mit der jährlich veröffentlichten Ausschreibung.

Deutscher Musikwettbewerb, September 2026